
Vorsitz: Norwegen**261. PLENARSITZUNG DES RATES**1. Datum: Donnerstag, 9. Dezember 1999Beginn: 10.25 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.25 Uhr
Schluss: 16.45 Uhr2. Vorsitz: K. Eide
Ø. Hovdkinn3. Behandelte Fragen - Erklärungen - Beschlüsse:Punkt 1 der Tagesordnung: HOHER KOMMISSAR DER OSZE FÜR NATIONALE
MINDERHEITEN

Hoher Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten, Finnland - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Ungarns, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakischen Republik, Sloweniens und der Tschechischen Republik) (PC.DEL/623/99), Russische Föderation, Vereinigte Staaten von Amerika, Slowakische Republik, Lettland, Vorsitzender

Punkt 2 der Tagesordnung: OSZE-MISSION IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Leiter der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina (PC.FR/37/99 Restr.), Türkei, Finnland - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Estlands, Ungarns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakischen Republik, Sloweniens und der Tschechischen Republik) (PC.DEL/624/99), Schweiz, Russische Föderation, Vereinigte Staaten von Amerika, Bosnien und Herzegowina, Vorsitzender

Punkt 3 der Tagesordnung: OSZE-MISSION IN TADSCHIKISTAN

Leiter der OSZE-Mission in Tadschikistan (PC.FR/36/99 Restr.), Finnland - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Estlands, Ungarns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakischen Republik, Sloweniens und der Tschechischen Republik) (PC.DEL/625/99), Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, Tadschikistan, Vorsitzender

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERBESSERUNG DER
EINSTELLUNGSBEDINGUNGEN DER OSZE

Vorsitzender

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 325
(PC.DEC/325), über die Verbesserung der Einstellungsbedingungen der
OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Kanada (interpretative Erklärung siehe Anhang), Generalsekretär

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER EINE ARBEITSGRUPPE FÜR
DAS REACT-PROGRAMM UND DIE EINRICHTUNG
EINER EINSATZZENTRALE IM KVZ

Vorsitzender

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 326
(PC.DEC/326) über eine Arbeitsgruppe für das REACT-Programm und die
Einrichtung einer Einsatzzentrale im KVZ; der Wortlaut des Beschlusses ist
diesem Journal beigefügt.

Punkt 6 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DAS MANDAT DER OSZE-
MISSION IN KROATIEN

Vorsitzender

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 327
(PC.DEC/327) über das Mandat der OSZE-Mission in Kroatien; der Wortlaut
des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Finnland - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Ungarns,
Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakischen Republik,
Sloweniens und der Tschechischen Republik) (PC.DEL/627/99), Vereinigte
Staaten von Amerika

Punkt 7 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DER OSZE-MISSION IN ESTLAND

Vorsitzender

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 328
(PC.DEC/328) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in
Estland; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 8 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG UND DIE AUSWEITUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN MOLDAU

Vorsitzender

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 329 (PC.DEC/329) über die Verlängerung und die Ausweitung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 9 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE

Vorsitzender

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 330 (PC.DEC/330) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Ukraine, Vorsitzender

Punkt 10 der Tagesordnung: JUGOSLAWIEN (SERBIEN UND MONTENEGRO) WEITERHIN IM BRENNPUNKT DER OSZE

- (a) *Bericht des Ersten Stellvertretenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (UNMIK) für die Watch Group vom 8. Dezember 1999:* Vorsitzender
- (b) *Internationale Menschenrechtskonferenz in Priština, Kosovo, am 10. und 11. Dezember 1999:* Vorsitzender
- (c) *Wahlereintragung im Kosovo:* Vorsitzender

Punkt 11 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Besuch des Amtierenden Vorsitzenden in Tschetschenien und der angrenzenden Region am 14. und 15. Dezember 1999 und damit zusammenhängende Fragen:* Vorsitzender, Finnland - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Estlands, Ungarns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakischen Republik, Sloweniens und der Tschechischen Republik) (PC.DEL/626/99), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/628/99), Schweiz, Kanada, Türkei, Estland, Russische Föderation, Belarus
- (b) *Die Lage um den Flughafen von Podgorica, Montenegro:* Vorsitzender
- (c) *Resolutionsentwurf über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der OSZE:* Armenien, Aserbaidschan, Vorsitzender, Belarus

- (d) *OSZE-Beteiligung an der Überwachung der Grenze zwischen Georgien und Tschetschenien*: Georgien, Vorsitzender, Vereinigte Staaten von Amerika

Punkt 12 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Ernennung von Botschafter T. Örn zum Leiter der OSZE-Mission in Lettland*:
Vorsitzender, Lettland
- (b) *Ernennung von E. Busek zum Vorsitzenden des Arbeitstisches I des
Stabilitätspakts für Südosteuropa*: Vorsitzender

Punkt 13 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

Keine

Punkt 14 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

Protokollarische Angelegenheiten: Spanien, Malta, Generalsekretär, Vorsitzender,
Polen

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 16. Dezember 1999, 10.00 Uhr im Neuen Saal

261. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 261, Punkt 4 der Tagesordnung

Interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der
Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen

Die Delegation Kanadas:

Die Delegation Kanadas gab zum Beschluss über die Verbesserung der Einstellungsbedingungen der OSZE folgende interpretative Erklärung ab:

„Die kanadische Delegation gibt zu Protokoll, dass Institutionen, die nach Dienstvorschrift 1.02 Buchstabe e gegebenenfalls bezeichnet werden [,jede andere Einrichtung, die gegebenenfalls als OSZE-Institution bezeichnet wird‘] ihrer Ansicht nach

1. einen Antrag auf Bezeichnung stellen müssen und
2. der einstimmigen Genehmigung durch den Ständigen Rat bedürfen.“